

## REGIERUNGSRAT

1. April 2026

26.17

### **Postulat Lukas Huber, GLP, Berikon, vom 13. Januar 2026 betreffend Alarmierung, die ankommt: Bevölkerungsschutz im digitalen Zeitalter; Ablehnung**

---

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Aktuell läuft die Vernehmlassung zur Multikanalstrategie des Bundes. Dabei wird geprüft, ob das Projekt Cell Broadcast schweizweit mit einer nationalen Lösung umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat des Kantons Aargau unterstützt die Einführung von Cell Broadcast ausdrücklich. In einem nächsten Schritt soll das eidgenössische Parlament das Geschäft behandeln und die Finanzen freigeben.

Der Kanton Aargau stellt die Alarmierung der Bevölkerung bereits heute mit den stationären und den mobilen Sirenen unabhängig von den nationalen Stellen sicher. Diese kann der Kanton bei einem Ausfall der nationalen Lösung auch lokal auslösen. Weiter sind die rund 300 Notfalltreffpunkte ein zusätzliches Mittel, über das der Kanton bei Strom- und Kommunikationsausfall weiterhin mit der Bevölkerung interagieren kann.

Wenn der Bund Cell Broadcast schweizweit implementiert, ist die kantonale Integration über die bestehenden Kanäle der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) möglich. Die technische Umsetzung und deren Rahmenbedingungen sind jedoch bei der Einführung noch genau zu klären. Es braucht eine Nachfolgelösung für Polyalert auf Bundesebene, die in der Multikanalstrategie des Bundes bereits angedacht ist. Der Kantonale Führungsstab (KFS) und die Kantonspolizei können anschliessend, wie bereits heute, die Meldungen erfassen und die KNZ gibt diese über die zur Verfügung stehenden Kanäle frei.

Cell Broadcast ist eine nationale Lösung, die viele verschiedene Akteure umfasst. Die Nationale Alarmzentrale (NAZ) muss all diese Akteure und Kantone einbinden können. Es macht deshalb keinen Sinn, Cell Broadcast als kantonale Lösung umzusetzen. Ausserdem hätte eine kantonale Implementierung von Cell Broadcast Investitionskosten von mehreren Millionen Franken für den Kanton Aargau zur Folge.

Der Bund hat die Notwendigkeit von Cell Broadcast allerdings erkannt und wird dieses mit hoher Wahrscheinlichkeit auf nationaler Ebene einführen, sobald die Finanzierung und Umsetzung sowie technische, rechtliche und organisatorische Fragen geklärt sind. Anschliessend kann die KNZ auch kantonale und regionale Ereignisse über Cell Broadcast kommunizieren. Zudem muss eine Schnittstelle mit der Alertswiss-App vorhanden sein.

Dies passiert auf nationaler Ebene, sobald das Bundesparlament einen entsprechenden Beschluss zur Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) gefasst hat. Eine prophylaktische Abklärung all dieser Fragen nur auf den Kanton Aargau bezogen ist zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht und wenig zielführend.

### **Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist**

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses würde die Prüfung des Treffens einer Massnahme (vgl. § 46 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG]) bedingen, mit folgender Begründung: Das Postulat verlangt vom Regierungsrat die Prüfung, wie der Kanton Aargau die geplante bundesweite Einführung einer Handy-Alarmierung (Cell Broadcast) wirksam in seine Alarmierungs- und Einsatzstrukturen integrieren kann und welche Optionen bestehen, die Bevölkerung auch bei kantonalen oder regionalen Ereignissen eigenständig und zeitgerecht über das Mobilfunknetz zu alarmieren. Die Prüfung soll auch die Einführung eines eigenständigen Cell Broadcasts umfassen für den Fall, dass die vom Bund angestrebte Lösung nicht zustande kommen sollte. Dafür würde eine zweijährige Frist gelten (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'297.–.

### **Regierungsrat Aargau**